Bundesamt für Zivilluftfahrt
SIL Zürich
Postfach
3003 Bern

Zürich, 28. Oktober 2016

Anpassung Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Objektblatt Flughafen Zürich (Mitwirkungsverfahren); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den am 27. September 2016 vorgestellten geplanten Änderungen am Objektblatt Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL2) sollen die raumplanerischen Leitplanken für weitere Entwicklungsschritte des Flughafens Zürich festgesetzt werden. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt die Zürcher Wirtschaft und setzt sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Zu den massgeblichen Standortfaktoren für die Attraktivität der Schweiz und Zürichs gehört auch der Flughafen Zürich mit seiner grossen Zahl an internationalen und interkontinentalen Direktverbindungen. Die Zürcher Wirtschaft ist durch luftfahrtpolitische Entscheidungen direkt betroffen, weshalb wir uns erlauben, zu den Anpassungen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) im Bereich des Flughafens Zürich Stellung zu nehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Der Flughafen Zürich ist mit über 160 Direktverbindungen eine unverzichtbare Voraussetzung für die hervorragende Erreichbarkeit der Schweiz und für einen international konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort Zürich. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es von zentraler Bedeutung, dass der Interkontinental-Hub Zürich seine Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere gegenüber anderen mittelgrossen Drehkreuzen in Europa, erhalten kann.

Damit dies auch weiterhin gewährleistet bleibt, ist unter heutigen Umständen weniger eine allgemeine Kapazitätsausweitung, sondern eine moderate Erhöhung der Kapazitäten in Spitzenzeiten, in welchen heute Engpässe bestehen, notwendig. Die Zunahme von Verspätungen in letzter Zeit erschwert die Planbarkeit, die für Wirtschaftsprozesse wichtig ist, und hat damit auch Einfluss auf das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Leistungen des Flughafens.

Zürcher Handelskammer
Netzwerk für Wirtschaft und Politik

Zürcher Handelskammer · Chambre de commerce de Zurich · Zurich Chamber of Commerce
Selnaustrasse 32 · Postfach 3058 · CH-8022 Zürich · www.zhk.ch
Direktion: Telefon 044 217 40 50 · Fax 044 217 40 51 · direktion@zhk.ch
Beglaubigungen: Telefon 044 217 40 40 · Fax 044 217 40 41 · beglaubigung@zhk.ch

Wir sind uns bewusst, dass der Flughafen Zürich gegenwärtig eine hohe Komplexität bezüglich seiner unterschiedlichen Flugbetriebskonzepte aufweist, die je nach Tageszeit sowie Wetterlage (Bise, Nebel) Anwendung finden und unterschiedliche Kapazitäten mit sich bringen (zwischen ca. 44 und 66 Flugbewegungen pro Stunde). Je nach Wetterlage sind somit Verspätungen vorprogrammiert. Gleichzeitig verkomplizieren die mehrmals täglich erfolgenden Wechsel des An- und Abflugregimes den Flugverkehr massgeblich.

Richtigerweise beabsichtigt der SIL2 nun mit diversen Massnahmen, die Komplexität des Flugbetriebes zu reduzieren, An- und Abflugrouten zu entflechten und den Betrieb so zu stabilisieren. Die ZHK begrüsst dies ausdrücklich. Erstens kann durch reduzierte Komplexität die Sicherheitsmarge ohne Kapazitätsabbau weiter erhöht werden. Zweitens profitieren von einer erhöhten Pünktlichkeit nicht nur die Flugpassagiere, sondern auch die von Lärmemissionen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, da das Zeitfenster für den Verspätungsabbau am Abend weniger beansprucht wird. Weiter ist anzumerken, dass die Kapazitäten zur Erhöhung der Sicherheitsmarge in den vergangenen Jahren reduziert wurden. Mit dem SIL2 kann dieser Kapazitätsabbau wieder ausgeglichen werden. Der SIL2-Entwurf berücksichtigt somit neben jenen der Luftfahrt auch die Interessen weiterer Beteiligter.

Zusammengefasst stellt der SIL2 aus Sicht der ZHK einen guten Weg dar, um die heutigen Probleme weitgehend zu lösen, die Komplexität zu reduzieren und damit die Sicherheitsmarge sowie die Pünktlichkeit zu verbessern. Wir beantragen deshalb, die im SIL2 vorgesehenen Massnahmen umzusetzen.

Bemerkungen zu einzelnen Änderungen

Neues Nebel- und Bisenkonzept

Die heutigen Nebel- und Bisenkonzepte reduzieren die Kapazitäten erheblich, was zu Verspätungen führt. Neu soll für diese Wetterlagen das Verfahren „Nordkonzept mit Südabflug geradeaus" Anwendung finden. Gegenüber dem Normalbetrieb mit 66 Flugbewegungen pro Stunde hat dieses Konzept den Vorteil, dass es zu keinen Kapazitätseinbussen führt und somit einen zuverlässigen Flugbetrieb gewährleistet. Damit muss das für den Verspätungsabbau vorgesehene Zeitfenster am Abend weniger beansprucht werden. Zwar gilt es zu bedenken, dass insbesondere der „Südabflug geradeaus" zu einer neuen Belastung der südlich des Flughafens gelegenen, dicht besiedelten Gebiete führt. Es ist indessen darauf hinzuweisen, dass die Zahl der insgesamt von Lärm betroffenen Personen gegenüber der heutigen Situation ohne Südabflüge mehr oder weniger unverändert bleibt und „Südabflüge geradeaus" lediglich für ca. 13 000 Abflüge pro Jahr vorgesehen sind. Die ZHK unterstützt deshalb das neue Nebel- und Bisenkonzept ausdrücklich.

Pistenverlängerungen und Ab- und Umrollwege

Im gegenwärtigen Ostkonzept (Landungen von Osten auf Piste 28, Starts in Richtung Norden auf Piste 32) verlangen Piloten von grossen Langstreckenflugzeugen regelmässig die längere Piste 34 für eine Landung, was vereinzelte Südanflüge nach sich zieht, die Kapazität schmälert und die Komplexität erhöht. Ähnliches gilt für die Starts ab Piste 32, die für schwere Langstreckenflug-

zeuge teilweise zu kurz ist, so dass diese auf Piste 34 ausweichen müssen. Da im Luftverkehr richtigerweise immer häufiger grössere Maschinen zum Einsatz gelangen, führt dies ohne Gegenmassnahmen längerfristig zu einer Aushöhlung des Ostkonzepts. Die Verlängerungen der Pisten 28 in Richtung Westen und der Piste 32 in Richtung Norden stabilisieren den Flugbetrieb und sind deshalb sinnvoll. Entsprechend begrüsst die ZHK die Schaffung der raumplanerischen Grundlage zur Verlängerung dieser Pisten. Ob es anschliessend tatsächlich zu Pistenverlängerungen kommt, kann hier offen gelassen werden. In jedem Fall stehen entsprechende Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Zürcher Kantonsrat bzw. durch das Zürchervolk (vgl. § 19 Abs. 2 Gesetz über den Flughafen Zürich; LS 748.1). Aufgrund ähnlicher Überlegungen unterstützen wir die vorgesehenen neuen Ab- und Umrollwege, die die Komplexität des Flugbetriebes ebenfalls reduzieren und die Sicherheitsmarge erhöhen.

Weitere Anregungen

Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund eines steten Wirtschaftswachstums verschiedene heutige Entwicklungs- und Schwellenländer in höhere Einkommenskategorien vorstossen und verstärkt am internationalen Austausch teilhaben werden. Daher ist mit einer weiteren Zunahme des Luftverkehrs zu rechnen. Dieser Aspekt sollte im SIL abgebildet werden. Dabei geht es nicht um ein „grenzenloses" Wachstum, sondern um (raumplanerische) Vorsorge, die für alle Beteiligte Rechtssicherheit schaffen würde.

Wir regen deshalb an, weitere Massnahmen zur Sicherung eines langfristigen moderaten Verkehrswachstums in Erwägung zu ziehen. Dazu gehört auch der „Südstart geradeaus" im Regelbetrieb während der Mittagsspitze. Es ist deshalb zu überlegen, ob dieser heute nicht zumindest raumplanerisch gesichert werden soll. Mit heutigem Flugregime würde dies jedoch zu einer inakzeptablen zusätzlichen Belastung der Gebiete im Süden des Flughafens führen. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Konzeptes wäre deshalb zumindest eine Einigung mit Deutschland, die zu einer Reduktion der Anzahl Südanflüge führen würde und somit die zusätzliche Lärmbelastung ausgleicht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer

Dr. Regine Sauter
Direktorin

Mario Senn
Leiter Politik & Projekte